



# Soziale Inklusion als künstlerische und musikpädagogische Herausforderung

Einladung zu einem Symposium der GMP  
am 4. März 2011 in Bochum

## **Soziale Inklusion als künstlerische und musikpädagogische Herausforderung**

Gegenüber dem Integrationsbegriff stellt der neuere soziologische Begriff der „Inklusion“ eine Erweiterung der Perspektive dar. „Integration“ meinte, dass zwei oder mehr Teile der Gesellschaft zu einem Ganzen werden. Dies setzte jedoch die Vorstellung voraus, dass die ursprünglichen Teile voneinander getrennt waren, etwa „Deutsche“ auf der einen Seite, und „Menschen mit Migrationshintergrund“ auf der anderen; oder „normale“ Menschen auf der einen Seite, und „Menschen mit Behinderung“ auf der anderen Seite. Der Integrationsbegriff erkannte demnach zwar Unterschiede an, aber vorrangig als defizitäre Abweichung von einer Norm. Der Inklusionsbegriff dagegen geht von der Wertschätzung der grundsätzlichen Verschiedenheit aller Menschen aus (Diversity-Ansatz).

Therese Degener, die am 1. September 2010 bei den Vereinten Nationen in New York als Mitglied in den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewählt worden ist, erklärt den Unterschied so: „Im menschenrechtlichen Kontext besteht [...] die Tendenz, den Begriff der Integration durch den Begriff der Inklusion im Kontext des Rechts auf gleichberechtigte Bildung zu ersetzen. Integration wird assoziiert mit der Anpassung des Kindes an das vorgefundene Bildungssystem, während Inklusion assoziiert wird mit der Anpassung des Bildungssystems an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Kinder“ (Degener 2009, S. 43).

Auch die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die seit März 2009 auch in Deutschland in Kraft ist, verfolgt unverkennbar diesen Inklusionsansatz, wenn etwa in Art. 24, Abs. 2a ausdrücklich ausgeschlossen werden soll, dass Menschen aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Doch die Realität sieht anders aus, wie Degener feststellt: „Die bisherigen Gesetze reichen nicht aus, um ein Recht auf inklusive Bildung zu sichern. Das zeigt die Praxis des stark aussondernden Sonderschulsystems in Deutschland und die Rechtsprechung zum Schulrecht“ (Degener 2009, S. 47).

Vor diesem Hintergrund wird es in Deutschland zu erheblichen gesetzlichen Veränderungen kommen müssen, die auch an der Musikpädagogik nicht spurlos vorbegehen können.

An diesem Inklusionsbegriff setzt das Symposium der Gesellschaft für Musikpädagogik an. Am 4. März 2011 soll an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum darüber diskutiert werden, wie das Potenzial von Menschen mit Behinderungen, von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Menschen anderer „besonderer“ Gruppen sowohl in der musikalisch-künstlerischen Arbeit als auch in musikpädagogischen Arbeitsfeldern besser als bisher ausgeschöpft werden kann.

Zu diesem Symposium wird hiermit herzlich eingeladen. Es werden sechs halbstündige Vorträge gehalten, die jeweils im Anschluss zum Gegenstand der Diskussion gemacht werden. Das Symposium beginnt am Freitag, 4. März 2010, um 13.00 Uhr. Das Ende ist für 19.00 Uhr vorgesehen.

Tagungsort ist die Evangelische Fachhochschule RWL in Bochum (Adresse auf der letzten Seite).

### Literatur:

Degener, Therese (2009): Legislative Herausforderungen bei der nationalen Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Behindertenrecht, Heft 2, S. 34-51

## Programm

ab 12.00 Uhr Einschreibung / Begrüßungskaffee

**13.00 Uhr Eröffnung des Symposiums / Begrüßung**

*Dr. Thomas Greuel*

Professor für Musikpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule RWL in Bochum, Vorsitzender der Gesellschaft für Musikpädagogik (GMP)

**13.30 Uhr Alter Wein in neuen Schläuchen? Einladung zur Auseinandersetzung mit Theorien sozialer Inklusion**

*Dr. Hildegard Mogge-Grotjahn*

Professorin für Soziologie an der Evangelischen Fachhochschule RWL in Bochum

**14.15 Uhr Musik, Kulturarbeit und Inklusion**

*Dr. Irmgard Merkt*

Professorin für Musikerziehung und Musiktherapie in Pädagogik und Rehabilitation bei Behinderung an der Technischen Universität Dortmund

**15.00 Uhr Pause**

**15.30 Uhr Tanzen ohne Schranken – Von den Vorzügen einer inklusiven Tanzgruppe**

*Tamara McCall*

Professorin für Elementare Musikpädagogik mit dem Schwerpunkt „Tanz und Performance“ am Institut für Musik der Hochschule Osnabrück

**16.15 Uhr Musikalische Potenziale von Kindern mit Hörbeeinträchtigung**

*Eva Mittmann*

Lehrerin an der Integrierten Gesamtschule Paul Hindemith in Frankfurt / Main

**17.00 Uhr Pause**

**17.30 Uhr Lerntagebücher als Möglichkeit der Zieldifferenzierung in leistungsheterogenen Gruppen**

*Thomas Pleger*

Förderschullehrer an der Frida-Kahlo-Schule in Bruchköbel

**18.15 Uhr Spielen und Lernen im „Gemeinsamen Musikunterricht“. Erste theoretische Überlegungen vor dem Hintergrund der „Entwicklungslogischen Didaktik“ Georg Feusers**

*Martin Weber*

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Musikpädagogik der Universität zu Köln

**19.00 Uhr Ende des Symposiums**

**19.30 Uhr Mitgliederversammlung**  
(nur für Mitglieder der GMP)

Anmeldungen richten Sie bitte **bis 25. Februar 2011** möglichst per Mail an die Geschäftsführerin der GMP, Frau Elke Szczepaniak. Die Adresse lautet:

**elke.szczepaniak@uni-wuerzburg.de**

Wenn Sie sich per Brief anmelden wollen, nutzen Sie bitte diese Adresse:

Elke Szczepaniak (GMP)  
c/o Universität Würzburg  
Lehrstuhl für Musikpädagogik  
Domerschulstraße 13  
97070 Würzburg

Telefonisch können Sie sich anmelden unter der Nummer: 0931- 316820

**Der Tagungsbeitrag beträgt 30 € für Vollzahler, 20 € für Mitglieder der GMP und 10 € für Studierende, Rentner u.a. (Nachweis erforderlich).** Den Tagungsbeitrag können Sie vor Ort entrichten oder vorab auf das Konto der GMP einzahlen: Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00), Konto-Nr.: 0046250171.

*Tagungsort:* Evangelische Fachhochschule RWL  
Immanuel-Kant-Str. 18-20  
44803 Bochum.

Wegbeschreibung zum Tagungsort:

Vom Hauptbahnhof Bochum ist die Evangelische Fachhochschule zu erreichen mit der Straßenbahnlinie Nr. 302 (Richtung Bochum Laer) und Straßenbahnlinie Nr. 310 (Richtung Witten-Heven) oder der Buslinie Nr. 345 (Richtung Bochum-Langendreer). Aussteigen an der Haltestelle „Mettestraße“ an der Wittener Straße; die Evangelische Fachhochschule ist dort ausgeschildert.

Informationen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erhalten Sie über die Homepage der Bochumer Verkehrsbetriebe: [www.bogestra.de](http://www.bogestra.de)